

17235/AB
Bundesministerium vom 12.04.2024 zu 17805/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.122.559

Wien, 12. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17805/J vom 13. Februar 2024 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Folgende Register sind an den Registersystemverbund (RSV) angebunden:

- Adressregister BEV
- Edikte Datei
- edu.Reg
- eRAS (elektr. Register für Anlagen & Stammdaten)
- Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)
- Finanzstrafregister (FABE)
- Firmenbuch (FB)
- Fremdenregister
- GISA (Gewerbeinformationssystem Austria)
- Grundbuch
- Identitätsdokumentenregister (IDR)

- Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)
- Stammzahlenregister (SZR)
- Strafregister (STR)
- Transparenzdatenbank (TDB)
- Unternehmensregister (UR)
- Wirtschaftskammer (WKO) Befähigungsnachweis
- Wirtschaftskammer (WKO) Lehrlinge
- Zentrales Melderegister (ZMR)
- Zentrales Personenstandsregister (ZPR)
- Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)

Folgende Register sind aktuell in Anbindung:

- Elektronische Daten-Management in der Umwelt- und Abfallwirtschaft (EDM) - Codelisten
- Straßenaufsichtsorgane OÖ – Datenbasis
- Teilnehmerverzeichnis (TNVZ)

Laut dem Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) werden die Registeranbindungen an den Register- und Systemverbund (RSV) fortgeführt, sodass über 25 Register an den RSV angebunden sind.

Ergänzend werden Gespräche zur Anbindung weiterer Register mit den entsprechenden Registerbetreibern geführt. Nach positivem Abschluss der Gespräche werden diese für die Anbindung eingeplant. Ein konkreter Zeitplan dafür kann nicht vorgesehen werden, da die jeweiligen Registerbetreiber nicht verpflichtet werden können ihre Register beziehungsweise Datenquellen an den RSV anzubinden. Bei einem konkreten Bedarf für einen UseCase und entsprechender rechtlicher Grundlage wird ein konkreter Anbindungszeitplan ausgearbeitet.

Zu 2.:

Grundsätzlich werden Register, die im Sinne des § 6 Abs. 2 Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) die verpflichtende Verwendung des RSV vorsehen, auch an den RSV angebunden. Darüber hinaus sind aktuell keine bundesgesetzlichen Vorgaben oder offizielle Begutachtungsentwürfe anderer Ministerien bekannt, die in diesem Sinne zu verstehen wären.

Nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlage und Entscheidung der jeweiligen Registerbetreiber erfolgen die jeweiligen Aufträge an das Bundesrechenzentrum (BRZ).

Zu 3.:

Seit der letzten Bekanntgabe sind Kosten in der Höhe von 3.821.204,69 Euro (bis inklusive Dezember 2023) hinzugekommen. In diesen Kosten sind sämtliche Umsetzungskosten der BRZ GmbH enthalten. Im Jahr 2023 sind aufgrund der Anzahl der Neuanbindungen von Registern und der Funktionalitätserweiterungen für den bundesweiten Einsatz des RSV höhere Kosten angefallen als in den Jahren davor.

Die durchschnittlich laufenden Kosten im Jahr 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie	2023 p.M.
Personal	48.388,81 Euro
Infrastruktur	18.894,50 Euro

Die Mittel für Registeranbindungen sind im Gesamtbudget zur Digitalisierung enthalten (15.01.05 Digitalisierung) und werden aus diesen Budgetmitteln bedeckt und entsprechen dem in der WFA laut USPG-Novelle vorgesehenem Budget.

Zu 4.:

Seit der Kick-Off-Veranstaltung zur nationalen Datenstrategie am 20. September 2023 wurde über die bei der Veranstaltung vorgestellten thematischen Arbeitsgruppen Input zu den Umsetzungserfordernissen des EU Data Governance Acts (DGA), zu Datenräumen und zum Konzept des Datenaltruismus eingeholt. Dieser Input von Vertreterinnen und Vertretern der Datenökonomie fließt in die laufenden Arbeiten zur Datenstrategie mit ein. Außerdem wurde im Rahmen einer Forschungskooperation unter anderem eine Stärken/Schwächen-Analyse des österreichischen Datenökosystems vorgenommen, die sowohl persönliche Interviews mit relevanten Expertinnen und Experten als auch eine Konsultation mit der Datencommunity umfasste. Die vorläufigen Ergebnisse aus dieser Analyse fließen in die Datenstrategie und in die Planungen zur nationalen Umsetzung des DGA ein.

Die Arbeiten der Datenstrategie sind bereits weit fortgeschritten und der vorliegende Entwurf, inklusive konkreten Zielen und Maßnahmen, wird zurzeit mit anderen Ressorts abgestimmt. Anschließend soll eine öffentliche Konsultation der Datencommunity erfolgen. Eine Veröffentlichung der Datenstrategie ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

Zu 5.:

Um eine zweckmäßige Umsetzung des DGA gewährleisten zu können, wurden Analysen darüber durchgeführt, welche Einrichtungen die Rollen der zuständigen Behörden und Stellen sowie der zentralen Informationsstelle übernehmen könnten. Außerdem wurden Ländervergleiche angestellt und Gespräche mit diversen Stakeholdern des Daten Ökosystems sowie der Europäischen Kommission geführt. Die notwendige nationale Legistik befindet sich aktuell im Entwurfsstadium, ebenso die Meldungen an die Europäische Kommission bezüglich den zuständigen Behörden und Stellen. Ein genauer Zeitpunkt für die Präsentation der Umsetzungsschritte kann aktuell noch nicht genannt werden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

